

99048004016000, 99048004016000

Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211771966/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048004016000, 99048004016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Forstbetriebsgemeinschaft, FBG, Anerkennung, § 18 Bundeswaldgesetz, wirtschaftlicher Verein

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, Abteilung 3 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft 21.01.2021
Handlungsgrundlage	§ 18 Bundeswaldgesetz (BWaldG) https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_18.html § 19 Bundeswaldgesetz (BWaldG) *(Verleihung Rechtsfähigkeit)* https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_19.html § 22 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (wirtschaftlicher Verein) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_22.html § 56 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Mindestmitgliederzahl) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_18.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaldGTH2008rahmen/format/xsl/part/X/anchor/jlr-WaldGTH2008V3P37?oi=aEa9Hgd85B&sourceP=%7B%22so

Modul	Sachverhalt
	urce%22%3A%22SameDoc%22%7D https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaldGTH2008rahmen/format/xsl/part/X/anchor/jlr-WaldGTH2008V3P37?oi=aEa9Hgd85B&sourceP=%7B%22source%22%3A%22SameDoc%22%7D
Teaser	Zusammenschluss von Grundbesitzern zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Thüringen: Sie möchten eine Forstbetriebsgemeinschaft gründen und ihren Wald gemeinschaftlich bewirtschaften? Dann müssen Sie eine Anerkennung bei der obersten Forstbehörde (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) beantragen.
Volltext	Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern. Sie haben insbesondere den Zweck, die Nachteile geringer Flächengröße bei der Bewirtschaftung und verschiedenster Strukturmängel bei Bewirtschaftung ihrer Waldflächen auszugleichen. Die von Ihnen mit Antrag auf Anerkennung vorgelegte Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft wird inhaltlich und rechtlich geprüft. Wenn keine Einwendungen gegen den Inhalt ihrer Satzung geltend gemacht werden, erfolgt die Satzungsgenehmigung durch die oberste Forstbehörde. Gleichzeitig wird der Forstbetriebsgemeinschaft auf Antrag die Rechtsform als wirtschaftlicher Verein verliehen und eine Anerkennungs- und Verleihungsurkunde ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit • Gründungsprotokoll des Vereins in Kopie • Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung in Kopie

Modul

Sachverhalt

- beschlossene, datierte und von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Originalsatzung
 - Mitglieder- und Flächenverzeichnis der Forstbetriebsgemeinschaft
 - Kontaktdaten der Forstbetriebsgemeinschaft
 - ggf. Antrag auf Gebührenbefreiung

****Für Thüringen gilt****

- Antrag auf Anerkennung der Forstbetriebsgemeinschaft
 - Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft (2-fach mit Originalunterschriften, eine Satzung verbleibt bei der obersten Forstbehörde, eine Satzung wird an die Forstbetriebsgemeinschaft gesiegelt und mit Genehmigungsvermerk zurückgesandt)
 - Niederschrift über die Errichtung der Forstbetriebsgemeinschaft
 - Gründungsbeschluss der Forstbetriebsgemeinschaft
 - beglaubigte Namensunterschriften der Vorstandsmitglieder durch das zuständige Forstamt

\- Mitgliederliste und Anwesenheitsliste, gegebenenfalls schriftliche Vollmachten bei Vertretung

\- Grundbuchblätter der Mitglieder, gegebenenfalls Pachtverträge
https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd/Forstwirtschaft/Waldbesitzer/2020_12_18_Antrag_Forstbetriebsgemeinsch_Anerkennung.doc
https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd/Forstwirtschaft/Waldbesitzer/2020_12_18_Antrag_Forstbetriebsgemeinsch_Anerkennung.doc

Voraussetzungen

- Gegründeter Verein mit mindestens sieben Mitgliedern
 - gewählter Vorstand
 - durch Mitgliederversammlung beschlossene Satzung

Modul

Sachverhalt

Leistungsadressat in**Thüringen** sind Waldbesitzer (Kleinwaldbesitzer, Städte und Gemeinden, Waldgenossenschaften)

Eine Forstbetriebsgemeinschaft wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde (in Thüringen: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) auf Antrag anerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

1\.. Sie muss eine juristische Person des Privatrechts sein;

2\.. sie muss nach Größe, Lage und Zusammenhang eine wesentliche Verbesserung der Bewirtschaftung ermöglichen;

3\.. im Falle der Rechtsform als wirtschaftlicher Verein (in Thüringen ausschließlich) muss sie mindestens 7 Mitglieder umfassen;

4\.. sie muss sich eine Satzung geben, die Mindestinhalte umfasst.

- Die Mindestfläche muss in Thüringen 50 Hektar betragen.

Kosten

1,00 – 51,00 Euro

auf Antrag Gebührenbefreiung wegen des besonderen öffentlichen Interesses

Verwaltungskosten

50 Euro Verwaltungskosten, nach Nr. 4.3.1.11 des Verwaltungskostenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 1) der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Verfahrensablauf

• Formloser schriftlicher Antrag auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit an die oberste

Modul	Sachverhalt
	Forstbehörde des Landes • Alle geforderten Unterlagen müssen vollständig beigelegt werden In Thüringen: 1\ Antragstellung mit antragsbegründenden Unterlagen 2\ Prüfung der Unterlagen durch die Anerkennungsbehörde 3\ Genehmigung der Satzung und Ausstellung einer Anerkennungs- und Verleihungsurkunde 4\ Aufnahme der Forstbetriebsgemeinschaft in das Register 5\ Übersendung der gesiegelten Unterlagen an die Forstbetriebsgemeinschaft zur Legitimation
Bearbeitungsdauer	ca. zwei bis vier Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/forstwirtschaft/waldbesitzer https://www.thueringenforst.de/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/forstwirtschaft/waldbesitzer https://www.thueringenforst.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zusammenschluss von Grundbesitzern zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen Genehmigung der Satzung, Ausstellung einer Anerkennungs- und Verleihungsurkunde, Registrierung

Modul	Sachverhalt
	als wirtschaftlicher Verein.
Ansprechpunkt	oberste Forstbehörde https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/forst-jagd-und-fischerei/forstwirtschaft/waldbesitzer https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/forst-jagd-und-fischerei/forstwirtschaft/waldbesitzer
Zuständige Stelle	oberste Forstbehörde
Formulare	• Formlose schriftliche Antragstellung • Checkliste zur Antragstellung im Internet der obersten Forstbehörde verfügbar https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd/Forstwirtschaft/Waldbesitzer/2020_12_18_Antrag_Forstbetriebsgemeinschaft_Anerkennung.doc https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd/Forstwirtschaft/Waldbesitzer/2020_12_18_Antrag_Forstbetriebsgemeinschaft_Anerkennung.doc
Ursprungsportal	Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein, Recognition of a forestry association and granting of legal capacity as an economic association